

Massnahme 11:

Beschreibung der Massnahme:

Ziel ist eine Abfolge quer zu den Spazierwegen verlaufenden Hecken, die durch die Wegführungen unterbrochen sind. So entstehen enge Abfolgen von unterschiedlich grossen Landschaftskammern und beim Spazieren einen rasche Abfolge unterschiedlicher räumliche Erlebnisse

Durch die Anlage solcher besonders Erlebnisreicher Heckenmuster wird die landwirtschaftliche Nutzung auf der Massnahmenfläche stärker beeinträchtigt als durch wegbegleitende Hecken. Dieser Mehraufwand wird mit LQB entschädigt.



Visualisierungen:

Wegbegleitende Hecken vermeiden die den Ausblick in die angrenzenden Flächen, resp. die Aussicht verstellen.

Wegquerende Hecken fördern, da sie eine rasche Abfolge von unterschiedlichen Ausblicken ermöglichen.

Entschädigung Landschaftsqualität für gliedernde Hecken:

Maximalbeitrag	Bei 350-450 m / 10 Aren	15 Fr./Are
Normalbeitrag:	Bei 150 bis 350 m / 10 Aren	7.50 / Are
Kein Beitrag bei	<150m oder > 450m / 10 Aren oder nur wegbegleitenden Hecken	